

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 08.03.2022

### **Auslosung der anzubietenden Bauplätze in Unterspiesheim und Herlheim**

Gemäss des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.02.2022 (Protokoll lfd. Nr. 28) werden 8 Bauplätze in Unterspiesheim (6 und 2, die noch aus der vorherigen Vergabe zur Verfügung stehen) und 2 Bauplätze in Herlheim zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Bauplatzgrundstücke werden von Frau 2. Bürgermeisterin Katharina Graf (für Unterspiesheim) und von Frau Gemeinderätin Ilona Dusel (für Herlheim) gelöst.

Die Lose ergaben für Unterspiesheim folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 613/10 Kochenbrunnweg 2  
Fl.Nr. 615/20 Am Pflanzbeet 10  
Fl.Nr. 604/11 Lachenbrunnweg 30  
Fl.Nr. 614/16 Lachenbrunnweg 20  
Fl.Nr. 604/9 Lachenbrunnweg 34  
Fl.Nr. 603/3 Am Pflanzbeet 14

Die Lose ergaben für Herlheim folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 876/8 Am Mühlbach 1  
Fl.Nr. 876/7 Am Mühlbach 3

Die Bekanntmachung kann somit im Amtsblatt und auf der Homepage erfolgen.

### **Zuwendungsantrag der Stadt Volkach für die Sanierung des Freibades Volkach**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über einen vorliegenden Zuwendungsantrag der Stadt Volkach für die Sanierung des Freibades.

Die Kosten werden auf ca. 7 Mio. € geschätzt. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit würde sich eine deutlich bessere Förderung ergeben. Deshalb hat die Stadt Volkach alle Mitgliedsgemeinden der ILE Mainschleife Plus um eine Beteiligung angefragt. Danach bittet die Stadt um einen Zuschuss in Höhe von 1,80 € pro Einwohner über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Für die Gemeinde Koltitzheim errechnet sich danach folgender Betrag:  
 $5.740 \text{ Einwohner} \times 1,80 \text{ € / Einw.} = 10.332,-- \text{ €} \times 5 \text{ Jahre} = 51.660,-- \text{ €}.$

Begründet wird diese Beteiligung mit der Nutzung des Freibades durch die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden. Die Stadt Volkach hat ermittelt, dass nur etwa 40 v.H. der Badegäste aus der Stadt Volkach mit ihren Stadtteilen kommen.

Von dem früheren Gedanken einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, ist der Bürgermeister wieder abgerückt.

Eine ähnliche Anfrage hatte die Stadt Gerolzhofen vor der Sanierung des Geomaris an die Umlandgemeinden herangetragen. Die Gemeinden haben sich jedoch nicht beteiligt.

Der Vorsitzende bittet zur Meinungsfindung die Gremiumsmitglieder um Diskussionsbeiträge.

Auf Anfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass eine Zuwendung der Gemeinde durch z.B. Ermäßigung von Eintrittsgeldern für Koltitzheimer Bürger nicht kompensiert werden darf.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen

durch die Stadt Volkach als nicht ausreichend angesehen werden. Auch die Konzeption entspricht nicht mehr den heutigen Erwartungen der Bevölkerung.

Mehrere Gemeinderäte sind der Auffassung, dass die Nähe des Freibades von Vorteil für die Bevölkerung ist. Es entfallen lange Anfahrtswege zur Naherholung.

Da bereits „Spaßbäder“ in der Umgebung vorhanden sind, ist ein Freibad mit „einfachem Schwimmbecken“ ausreichend. Außerdem sind das große Areal und die Liegewiese von großem Vorteil.

Aus dem Gremium wird die Höhe der gemeindlichen Beteiligung als zu hoch angesehen.

Nach längerer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, der Stadt Volkach mitzuteilen, dass dieser Tagesordnungspunkt im Gremium sehr kontrovers diskutiert wurde und eine Entscheidung erst nach Vorliegen einer konkreten Planung und Finanzierung getroffen werden kann. Außerdem wird die Höhe der Beteiligung für zu hoch angesehen.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden und der Vorgehensweise einverstanden.

### **Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas Jugendhilfzentrum Maria Schutz, integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Mitteilung des Landratsamtes Schweinfurt:

Das Caritas Jugendhilfzentrum Maria Schutz ist Träger des integrativen Hortes an der Heideschule Schwebheim, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Von insgesamt 37 Plätzen werden 10 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung vorgehalten. Die den Hort besuchenden Kinder stammen in wechselnder Belegung aus nahezu allen Gemeinden des Landkreises Schweinfurt, womit der Hort eine besondere Bedeutung im Landkreis Schweinfurt hat.

Der integrative Hort ist zum einen regulärer Hort für Schulkinder, die an der Heideschule beschult werden, zum anderen ist er integrativer Hort und betreut in dieser Funktion die Schulkinder der Heideschule, die einen ganz besonderen Förderbedarf haben. Dazu bedarf es entsprechend der Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) höherer Personalressourcen, um gezielte Förderung durchführen zu können. Die Finanzierung des integrativen Hortes richtet sich nach den Vorgaben des BayKiBiG. Der Caritasverband rechnet dementsprechend die kindbezogene Förderung mit den jeweils belegenden Gemeinden ab. Zusätzlich wird ein in der Höhe angemessener Elternbeitrag erhoben.

Dem durch das BayKiBiG geforderten höheren Personalaufwand geschuldet, erwirtschaftet der integrative Hort ein jährliches Defizit. Die Gewichtung der Förderplätze mit dem Faktor 4,5 kann nicht auf die Elternbeiträge angewendet werden. Der aktuelle Elternbeitrag liegt bei einer Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden pro Tag bei 148,00 € monatlich und damit, gemessen an den Elternbeiträgen aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schweinfurt, im weit oberen Bereich. Die dem Träger zur Verfügung stehende Möglichkeit einer Defizitreduzierung durch Erhöhung von Elternbeiträgen wurde somit ausgeschöpft.

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. ist daher mit dem Anliegen des Defizitenausgleiches an den Landkreis Schweinfurt herangetreten. Dieser unterstützt den Abschluss eines Kooperationsvertrages des Caritasverbandes mit allen Gemeinden im Landkreis Schweinfurt ausdrücklich als Lösung für das jährlich entstehende Finanzierungsdefizit.

Inhalt des Kooperationsvertrages, der im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung

vorgelegt wurde, ist die Übernahme eines ungedeckten Betriebsaufwandes des Jugendhilfezentrums Maria Schutz für den integrativen Hort als Zuschuss neben dem gesetzlich normierten Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG. Dabei ist der Defizitausgleich je Kind und Platz auf jährlich maximal 1.100 € gedeckelt. Wird ein Platz von verschiedenen Kindern im laufenden Kalenderjahr belegt, erfolgt die Aufteilung des Defizits entsprechend zeitanteilig.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nur, sofern ein Kind aus der Gemeinde tatsächlich den integrativen Hort besucht. Die Kosten, die auf 1.100 € pro Kind und Kalenderjahr bei einer 12-monatigen Belegung entstehen, sind gut kalkulierbar und beeinträchtigen die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit nicht nachhaltig.

Das Landratsamt Schweinfurt schlägt vor, dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz, integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim und den Gemeinden zuzustimmen. Alle Schüler der Heideschule Schwebheim, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, hätten einen besonderen Förderbedarf. Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung leiste jede Gemeinde für die Kinder aus dem Gemeindegebiet, die den integrativen Hort besuchen, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung deren Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Der Vorsitzende teilt hierzu zusätzlich mit, dass die Gemeinde Kolitzheim bisher keine Defizitverträge mit Trägervereinen abgeschlossen hat. Dies hätte auch Auswirkungen auf die nicht gemeindlichen Kindergärten in unserer Gemeinde. Aus Sicht der Gemeinde hält der Vorsitzende dann auch eine Mitbestimmung im Personalbereich für erforderlich.

Aus dem Gremium wird zunächst mitgeteilt, dass nicht die Kommunen sondern der Landkreis Schweinfurt selbst als Schulträger für Förderschulwesen zuständig ist. Auch wenn der Hort von Grundschulkindern besucht wird, ist der Landkreis zuständig, wenn diese Grundschulkindern einen erhöhten Förderbedarf haben.

Weiterhin wird aus dem Gremium mitgeteilt, dass die Kommunen für eine Betreuung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sorgen müssten, wenn es diese Einrichtungen nicht gäbe. Dies wäre in unseren Kindergärten oder in der Schulkindbetreuung nicht umsetzbar und zudem mit erheblichen Kosten verbunden. Daher sprechen sich einige Gremiumsmitglieder für die freiwillige Übernahme der Elternbeiträge aus.

Der Vorsitzende erläutert nochmals dem Gremium, dass er den Freistaat Bayern in Verantwortung sieht. Der Freistaat Bayern hat die gesetzliche Regelung für die Übernahme des erhöhten Zuschusses durch Freistaat und Gemeinden gefasst, ohne die zwangsläufig entstehenden Deckungslücken zu berücksichtigen. Diese Defizite sollen nun die Gemeinden nach dem Antrag des Caritasverbandes auffangen. Die Kommunen können aber nicht alle Probleme abfangen. Hinzu kommt, dass sich die Kirchen aus der Kindergartenfinanzierung verabschieden.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Kolitzheim am Defizit des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. beteiligt.

### **Vorbereitung der Gründung eines Landschaftspflegeverbands im Landkreis Schweinfurt**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Mitteilung des Landratsamtes Schweinfurt:

Die Aufgaben der Kommunen im Bereich der Landschaftspflege und des Naturschutzes werden immer vielfältiger und erfordern vertiefte Fachkenntnisse. Die Vorschriften des Naturschutzes werden aufgrund von Klimawandel und Artensterben ständig geändert und verschärft. Besonders auf lokaler Ebene lassen sich vielfältige Schritte zum Schutz von

Natur und Umwelt einleiten, die in Kooperation mit den Landwirten aktiv zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die zentrale Organisation und Steuerung könnte in Zukunft ein Landschaftspflegeverband (LPV) übernehmen. Davon gibt es in Bayern derzeit bereits 67.

Der LPV im Landkreis Schweinfurt würde als freiwilliges und paritätisch besetztes Bündnis aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins agieren und alle Bereiche der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes, das Management von Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in der Region koordinieren.

Insbesondere größere Maßnahmen sind aufgrund umfangreicher Projektausarbeitungen und Fördermittelbeantragungen sowie bei Ausführung und Folgebetreuung aufwendig in der Umsetzung. Hier würde der LPV als Kompetenz-, Beratungs- und Dienstleistungszentrum die Kommunen aktiv unterstützen und entlasten.

Folgende Aufgaben kann ein Landschaftspflegeverband übernehmen:

- Beratung und Akquise von Fördermitteln für diverse Projekte, die auch außerhalb der klassischen Landschaftspflege liegen;
- Beratung und Lenkung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der aktuell aufgelegten Förderprogramme;
- Förderung der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft als Partner der Landschaftspflege;
- Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen durch Regionalinitiativen (z.B. Vermarktung von regional angebauten Obstserzeugnissen und Weinen);
- Entlastung und Unterstützung bei Maßnahmen und Initiativen des ehrenamtlichen Naturschutzes;
- Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokontomaßnahmen;
- Organisation der Maßnahmendurchführung und langfristige Betreuung;
- Management, d.h. Fortschreibung und Ergänzung der digitalen Daten der Kommunen zur Landschaftspflege;
- Gehölzpflege im Außenbereich, einschließlich Verwertung des anfallenden Materials;
- Fachgerechte Pflege des Straßen- und Wegebegleitgrüns, sowie der Gräben und Böschungen, mit Verwertung des anfallenden Materials.

Durch die Vereinsmitgliedschaft könnten vorbehaltlich der Beschlüsse des Vereinsvorstands u.a. folgende Leistungen kostenfrei zu Verfügung gestellt werden:

- Beratung über aktuelle Fördermöglichkeiten;
- Bedarf- und Konzeptermittlung für die Pflege bestimmter Biotoptypen;
- Weiterbildungsangebote mit Praxisbezug (z. B. Schulung von Bauhofmitarbeitern);
- Durchführung kleiner Modellvorhaben in jeder Mitgliedskommune (z. B. Blühstreifen).

Personal:

Der LVP soll mit wenig Personal ausgestattet werden. Angedacht sind ein Geschäftsführer/Geschäftsführerin sowie ein(e) Mitarbeiter/Mitarbeiterin, später eine Verwaltungskraft. Alle durchzuführenden Landschaftspflegearbeiten werden vorrangig an Landwirte und andere örtlich vorhandene Fachleute vergeben, die mit eigenen Maschinen arbeiten (z.B. Maschinenringe). Der Verein hat keinen eigenen Maschinenbestand.

Der LPV wird nicht in Konkurrenz zur Arbeit anderer Verbände, Vereine oder Behörden treten, sondern insbesondere neue Aufgaben übernehmen oder beispielsweise Fördermittel akquirieren können, die bisher nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Vorbereitungsgruppe und Satzung:

Zur Gründung eines LPV im Landkreis Schweinfurt müssen eine Satzung sowie eine Beitragsordnung entworfen werden. Die Beratungen sollen in einer Vorbereitungsgruppe in möglichst gleicher Zusammensetzung wie die der künftigen Gründungsversammlung stattfinden, zu der nicht nur die interessierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie zur fachlichen Unterstützung die Landeskoordinatorin Bayern des Deutschen Verbands für Landschaftspflege, eingeladen werden.

Die Mustersatzung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege soll als Ausgangspunkt für die Vereinssatzung zugrunde liegen. Dieser Entwurf wird in der Vorbereitungsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten abschließend abgestimmt.

#### Finanzierung:

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden über einen Beitragsschlüssel erhoben, der sich üblicherweise an der Einwohnerzahl, evtl. auch an der Gemarkungsfläche der jeweiligen Kommune orientiert.

In diesem Mitgliedsbeitrag sind Pflegeleistungen durch den LPV noch nicht enthalten. Die Kommunen zahlen für die beauftragten und vom LPV durchgeführten Pflegemaßnahmen die anfallenden Pflegekosten, jedoch abzüglich der vom LPV akquirierten Fördermittel.

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen soll der LPV u.a. aus Beiträgen der weiteren Vereinsmitglieder und Spenden, zu einem großen Teil aber durch verschiedene Projekt-Fördermittel finanziert werden. Zu erwähnen ist auch die Verwaltungskostenpauschale, die der Freistaat Bayern bei einem Beitritt von mindestens 50 % der Kommunen in den Verein jährlich gewährt.

Nach Vorlage der kommunalen Beschlüsse und erfolgter Gründungsversammlung kann der Antrag zur Förderung gestellt werden. Die Finanzierung des Aufbaus einer LPV-Geschäftsstelle wäre mit den in Aussicht stehenden Fördermitteln weitgehend gesichert.

#### Zusammenfassung:

Der LPV gewährleistet eine naturschutzgerechte Organisation, Vergabe und Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen (geeignete Geräte, ausreichendes Personal, optimaler Pflegezeitpunkt, z.B. bei Mäharbeiten).

Die über den LPV akquirierten Maßnahmenfördermittel - die dann in Pflege- und Naturschutzprojekte der Kommunen gelenkt werden - liegen nach den Erfahrungen bestehender LPV über den Mitgliedsbeiträgen der jeweiligen Kommune.

Im Gremium wird über die Notwendigkeit eines Landschaftspflegeverbandes diskutiert und um die Meinung aus Sicht der Verwaltung gebeten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Verwaltung hierfür kein Bedarf gesehen wird. In der Regel bedient sich die Verwaltung Fachbüros, die auch mit einem Landschaftspflegeverband benötigt werden. Für eine Beratung stimmt sich die Verwaltung regelmäßig mit der Unteren Naturschutzbehörde ab.

Zur Frage aus dem Gremium bzgl. des Personalschlüssels, teilt der Vorsitzende mit, dass eine Geschäftsleitung und ein weiterer Mitarbeiter zu wenig für 29 Gemeinden im Landkreis sind.

Aus dem Gremium wird aus Erfahrung zum Landschaftspflegeverband Würzburg berichtet. Der Würzburger LPV hatte den gleichen Personalschlüssel, mit dem Ergebnis, dass die Mitarbeiter kaum draußen vor Ort sein konnten. Dies wurde kritisch gesehen, da der LPV vermehrt schriftliche Arbeiten wie Förderanträge bearbeitete.

Nach Diskussion stellt der Vorsitzende zusammenfassend im Gremium fest, dass eine große Notwendigkeit für eine zusätzliche Organisation grundsätzlich nicht gesehen wird. Daher schlägt er vor, dies so an seine Bürgermeisterkollegen weiterzugeben.

Die Gremiumsmitglieder sind mit dem Vorschlag und der Vorgehensweise einverstanden.